



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einbeziehung der AGB in den Vertrag

Diese Geschäftsbedingungen sind die ausschliesslich gültigen Geschäftsbedingungen, unter denen Dienstleistungen und Produkte angeboten und verkauft werden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form, die von einem autorisierten Vertreter von Moltec International (Europe) GmbH unterzeichnet wird. Wenn ein Kunde eine Bestellung bei Moltec auf der Grundlage eines zuvor abgegebenen Angebots ausführt, gelten die Bedingungen des Angebots und der Geschäftsbedingungen für den Auftrag und alle nachfolgenden Bestellungen des Käufers. Diese gelten als vollständige Geschäftsbedingungen der Bestellung, sofern Moltec nicht ausdrücklich wie vorgängig erwähnt, weiteren oder geänderten Bedingungen zugestimmt hat. Es gelten keine Geschäftsbedingungen einer Bestellung oder Rechnung oder eines anderen Dokuments des Käufers, das im Zusammenhang mit dem Kauf von Dienstleistungen und Produkten verwendet wird. Auch wenn dies ausdrücklich als Vorrang oder Ersatz dieser Geschäftsbedingungen angegeben wird.

2. Angebote

Angebote von Moltec sind für einen Zeitraum von 60 Tagen oder für den im Angebot angegebenen Zeitraum verbindlich. Bestellungen sind rechtsverbindlich, nachdem sie von Moltec schriftlich bestätigt wurden und der schriftliche Bestelleingang innerhalb der Angebotsfrist erfolgt ist. Die Bedingungen des Angebots und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung, sofern Moltec nicht ausdrücklich schriftlich etwas abweichendes vereinbart hat.

3. Preise

Die Preise gelten in der angebotenen Währung (EUR / CHF). Die Servicepreise werden im Rahmen der Projektvereinbarung angeboten und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Stundensätze richten sich nach dem Beraterlevel:
L1 = Senior Engineer,
L2 = Anwendungstechniker oder Entwicklungsingenieur
L3 = Techniker/Fachkraft.

Reisekosten werden nach Reiseart und Reisedauer abgerechnet. Die Stundensätze der Mitarbeiter für die Anreise werden pauschal pro Stunde festgelegt. Die Reiseart und ggf. Reiseklasse richten sich nach der Reisedistanz. Sofern nicht explizit vereinbart, erfolgt die Auswahl der Reiseart durch Moltec International (Europe) GmbH.

Die Preise für Produkte basieren auf den Incoterms 2020 ab Werk (EXW) des Auslieferungsortes, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Standardverpackungen für den Landtransport sind im Preis inbegriffen. Zuschläge für Spezialverpackungen gehen zu Lasten des Kunden. Steuern sind nicht in den Preisen von Moltec enthalten. Moltec behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Wenn sich die Preise vor der Auslieferung einer Bestellung ändern, wird Moltec den ursprünglichen Preis für bestätigte Bestellungen einhalten.

4. Höhere Gewalt „Force Majeure“

Die im Kaufvertrag angebotenen Preise und Konditionen werden nach bestem Wissen und Gewissen angeboten. Sie basieren auf unserem aktuellen Wissensstand der relativen Kosten für Materialien, Dienstleistungen und Arbeit, die zur Herstellung unserer Produkte und Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich sind. Relativ konstante Kosten während der Laufzeit werden vorausgesetzt.

Im unwahrscheinlichen Fall „höhere Gewalt“, die nicht im Einflussbereich von Moltec liegt aber messbare Kostenauswirkungen auf Materialien, Dienstleistungen oder Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der Lieferung eines der im Vertrag angebotenen Produkte haben sollte, ist Moltec berechtigt, seine Preise entsprechend anzupassen und dem Käufer diese geänderten Preise mit Begründung der Änderungen zur Annahme vorzulegen. Gründe, jedoch nicht abschliessend, sind Naturkatastrophen, Pandemien und Epidemien, unerwartete Handlungen von Regierungen oder Behörden, veränderte gesetzlichen Verpflichtung, Streiks, hohe Wechselkurs-Schwankungen, Materialknappheit oder erhebliche Materialkostensteigerungen, Feuer, Explosion, Unfall, Stromausfall, Überschwemmung, Aufruhr oder Krieg (geplant oder ungeplant).

Sollte der Käufer die geänderten Preise akzeptieren, wird er Moltec Unterlagen vorlegen, die die akzeptierten Änderungen entsprechend bestätigen. Sollte der Käufer einige oder alle geänderten Preise ablehnen, kann er zukünftige Lieferungen beschleunigter und noch nicht produzierter Produkte oder bestellte Dienstleistungen stornieren. Bereits teilweise produzierte Produkte sind jedoch zum zuvor vereinbarten Preis abzunehmen. Eine Entschädigung für bereits erfolgte Aufwendungen für/von Dienstleistungen wird bei Stornierung zusammengestellt und verrechnet.

5. Mündliche Bestellungen

Mündliche Bestellungen sind nur nach schriftlicher Auftragsbestätigung verbindlich.

6. Mindest-Bestellwert

Moltec freut sich über jeden Auftrag. Für Bestellwerte oder Bratungshonorare unter 100.- EUR/CHF, erlauben wir uns einen Bearbeitungszuschlag von 50.- EUR/CHF.

7. Änderungsanforderungen von Bestellungen oder technischer Entwicklungen

Alle Anfragen zu Bestelländerungen (Menge, Liefertermin, Produktspezifikationen usw.) oder Entwicklungsänderungen (Konzeptumstellungen, Design Anpassungen, Modifikationen etc.) müssen schriftlich eingereicht und von Moltec geprüft werden. Eine schriftliche Bestätigung möglicher Änderungen wird zugestellt. Gegebenenfalls werden zusätzliche Kosten ausgewiesen/angeboten und bedürfen einer Nachbestellung.

8. Zuschläge für Verpackungsanbrüche/-abschnitte

Kleinere Mengen oder Teilmengen von Standard Verpackungseinheiten sind möglich. Aufwandkosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.

9. Speziell entworfene/gekennzeichnete Komponenten

Alle vom Kunden angeforderten Spezialentwürfe oder Änderungen an Moltec-Standardkomponenten sind nicht erstattungsfähig.

10. Beratungs- und Entwicklungsprojekte

Abgebrochene oder verschobene Projekte, deren Fertigstellung weniger als 2/3 des angebotenen Projektumfangs beträgt, werden nach aktuellem Aufwand abgerechnet. Weiter fortgeschrittene Projekte werden mit 100% des angebotenen Projektrahmens in Rechnung gestellt.

11. Geistiges Eigentum an Design und Konstruktionen

Das geistige Eigentum (IP) an allen technischen Entwürfen und Konstruktionen sowie Konzepten und Lösungsideen verbleibt bei MOLTEC International. Lizenzen, Nutzungsrechte oder die Abtretung der Rechte sowie der Schutz von Geschäftsgeheimnissen sind ggf. separat und schriftlich zu vereinbaren.

12. Standard Zahlungskonditionen

Bei Kreditwürdigkeit ist die vollständige Bezahlung einer Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum erforderlich. Bei Zahlungen per Banküberweisung trägt der Kunde die Überweisungsgebühren. Wenn die vollständige Zahlung nicht innerhalb von 45 Tagen nach Rechnungsdatum eingeht, werden Kundenkonten und Bestellungen nach Ermessen von Moltec auf Vorkasse umgestellt und Moltec behält sich das Recht vor, einen Verzugszins von 2% zu erheben. Ungerechtfertigte Abzüge werden dem Kunden in jedem Fall erneut in Rechnung gestellt. Gewährte Kreditlinien und Rabattkonditionen werden für alle Konten, die über einen Zeitraum von zwei (2) Jahren inaktiv waren, automatisch auf 0 reduziert.

13. Versand und Versicherung

Der Versand erfolgt mit Rechnung und das Risiko geht mit dem Versand auf den Kunden über. Alle Bestellungen erfolgen ab Werk. Die Versandart bestimmt der Kunde nach eigenem Ermessen. Versicherungen werden nur auf schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen, sofern nicht anders vereinbart.

14. Eingeschränkte Garantie

(1) Moltec garantiert, dass die Produkte neu, in gutem und fachgerechtem Zustand sind, sich in handelsüblichem Zustand befinden und frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sind.

(2) Moltec repariert oder ersetzt (nach Wahl von Moltec) jedes Produkt, das bei Erhalt defekt ist oder innerhalb von 180 Tagen nach Lieferung defekt wird, ausser wenn dies auf Missbrauch, Witterungseinflüsse, Vernachlässigung, Transportschäden, Unfälle, Reparaturen oder Änderungen durch eine andere Person als Moltec zurückzuführen ist. Diese Garantie deckt nur die Kosten für Moltec-Ersatzteile und von Moltec akzeptierte Arbeitsleistungen ab. Alle anderen Kosten, Ausgaben und Gebühren, einschliesslich aber nicht beschränkt, auf Abschleppen, Transport und Arbeitskosten, gehen zu Lasten des Kunden.

(3) Die Reparatur oder der Ersatz des Produkts wie oben beschrieben, ist das einzige Rechtsmittel des Kunden. Moltec haftet nicht für direkte oder indirekte, zufällige, Folge-, Straf-, exemplarische oder aggregierte Verluste oder Schäden, die dem Kunden oder anderen aufgrund von Verarbeitungs- oder Herstellungsfehlern des Produkts oder der Unfähigkeit, das Produkt richtig zu verwenden, entstehen.

(4) Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes vorgesehen ist, gibt es keine ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Garantie, Bedingung oder Verpflichtung von Moltec, dass die Produkte einem bestimmten Standard oder einer bestimmten Spezifikation entsprechen oder dass sie für bestimmte Zwecke geeignet sind. Kein Mitarbeiter ist befugt, die in diesem Abschnitt gewährte Garantie zu ergänzen oder anderweitig zu ändern.

15. Haftungsbeschränkung

(1) Moltec haftet nicht für Verluste, Schäden oder Kosten des Kunden oder anderer, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die ausserhalb der angemessenen Kontrolle von Moltec liegen, einschliesslich Arbeitsstreitigkeiten.

(2) Die Haftung von Moltec ist in allen Fällen, unabhängig davon, ob sie auf Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderes beruht, auf die direkten Schäden des Kunden beschränkt. Moltec haftet nicht für Straf-, Exempel-, Gesamt- oder Folgeschäden, die sich aus der Nichtlieferung, verspäteter Lieferung, Verwendung oder Unfähigkeit zur Verwendung der Produkte ergeben.

(3) Die Haftung von Moltec übersteigt in keinem Fall den Kaufpreis der Produkte.

16. Produktspezifikationen

Die bereitgestellten Spezifikationen und Anweisungen spiegeln den technischen Stand des Produkts zum Zeitpunkt der Herstellung wider. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das gelieferte Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die beschränkte Garantie erlischt, wenn ein Produkt oder ein Moltec-System ohne unsere schriftliche Genehmigung mit Produkten von Drittanbietern kombiniert, ausgetauscht oder zusammen mit diesen verwendet wird, d.h. mit Produkten anderer ähnlicher Produkt- und Komponentenhersteller.

17. Liefertermin für Produkte

Der in den Angeboten von Moltec angegebene Liefertermin gilt ab dem Datum des Auftragsingangs und der Auftragsbestätigung durch Moltec. Moltec wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine einzuhalten. Liefertermine sind jedoch nicht verbindlich und Lieferungen nach dem Liefertermin führen nicht zu Schadensersatzansprüchen oder zur Stornierung der betreffenden Bestellung.

18. Beanstandungen von Waren und deren Lieferungen

Alle Beanstandungen bezüglich der Bestellung müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Ware eingereicht werden. Rücksendungen/Umtausch werden nur mit einer autorisierten Rücksendegenehmigung (ARG) gemäss den Rückgabegerichtlinien von Moltec akzeptiert.

Wenn Moltec innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Sendung keine Mitteilung erhält, gilt das Produkt als genehmigt und vom Kunden akzeptiert.

Jegliche Anzeichen von Transportschäden an Produkten müssen dem Versandunternehmen unverzüglich gemeldet werden.

19. Eigentumsvorbehalt von Waren

Moltec behält sich das Eigentum an den an den Kunden gelieferten Waren vor, bis zur vollständigen Bezahlung der Bestellung. Der Besteller ist verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Eigentums von Moltec zu treffen.

20. Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Geheimhaltungspflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Der Kunde und Moltec verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschliesslich gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

21. Stornierungen

Die Stornierung einer Bestellung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Moltec.

Moltec behält sich das Recht vor, von einer Lieferverpflichtung gegenüber einem Kunden zurückzutreten, wenn Moltec der Ansicht ist, dass sich die finanzielle Stabilität des bestellenden Kunden erheblich verschlechtert hat oder wenn der Kunde sich selbst in betrügerischer Absicht darstellt.

22. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen wird als Gerichtsstand Hinwil (Kanton Zürich) vereinbart.

Bei sprachlichen Abweichungen im Text ist der deutsche Originaltext massgebend.